

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2011-05-31

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Kutzner
Telefon: (03 85) 5 45 11 64

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00878/2011

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Tätigwerden von Kommunalen Unternehmen im Rahmen der interkommunalen
Zusammenarbeit

Beschlussvorschlag

Sofern Leistungen der Kommunalen Unternehmen der Landeshauptstadt Schwerin durch Gebietskörperschaften bzw. von Zusammenschlüssen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit nachgefragt werden, wird den Unternehmen diese interkommunale Zusammenarbeit gestattet.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Kooperation von zwei oder mehreren Gebietskörperschaften zur gemeinsamen Erbringung von öffentlichen Leistungen ist ein seit langem etabliertes und erfolgreiches Organisationsmodell. Gerade in Zeiten, in denen Städte, Gemeinden und Kreise zunehmend unter Druck stehen, Kosten zu senken und gleichzeitig ihre Leistungen qualitativ oder quantitativ möglichst zu erhalten oder gar zu steigern, stellt Interkommunale Zusammenarbeit eine wichtige kommunale Handlungsoption zur Verwaltungsmodernisierung dar.

Zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und Landkreisen und Gemeinden existieren bereits seit geraumer Zeit Formen der interkommunalen Zusammenarbeit, zum Beispiel mit dem Landkreis Ludwigslust im Bereich des Vermessungs- und Katasterwesens, des Kfz-Zulassungswesens und der Führerscheinstelle. Weiterhin wird die Landeshauptstadt auch für das Amt Ostufer Schweriner See tätig.

Angesichts der immer knapper werdenden Ressourcen der Gebietskörperschaften sind in den verschiedensten Bereichen Nachfragen zur Erbringung von Leistungen durch kommunale Unternehmen der Landeshauptstadt Schwerin erfolgt.

In bestimmten Bereichen wird eine interkommunale Zusammenarbeit bereits seit langem praktiziert. So erbringt beispielsweise die Nahverkehr Schwerin GmbH Leistungen in der Personenbeförderung für die umliegenden Landkreise.

Der Zweckverband Schweriner Umland nutzt unter Zahlung eines Entgeltes die Kläranlage der Landeshauptstadt Schwerin zur Abwasserentsorgung.

Insbesondere in den Bereichen der Erbringung von IT-Dienstleistungen, Kinderbetreuungsleistungen, Leistungen im Bereich des Gebäudemanagements und auch im Bereich der Beteiligungsverwaltung sind in den letzten Monaten Nachfragen für eine interkommunale Zusammenarbeit zu verzeichnen.

Um die Möglichkeiten der Interkommunalen Zusammenarbeit nutzen zu können, sollte ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Wenn es zu konkreten Anfragen zur Zusammenarbeit kommt, obliegt es den Geschäftsführungen der Unternehmen, diese Anfragen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit zu beurteilen und den entsprechenden Gremien (in der Regel dem Aufsichtsrat) einen entsprechenden Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten.

2. Notwendigkeit

Die grundsätzliche Ermächtigung zur Interkommunalen Zusammenarbeit stellt eine wichtige Angelegenheit dar; eine im Einzelfall notwendig werdende Entscheidung nach § 22 Abs. 2 KV M-V wird damit nicht ersetzt.

3. Alternativen

Beibehaltung des Status Quo

Bei der Beibehaltung des Status Quo würden Synergieeffekte (aufgrund steigender Mengen bzw. möglicher Spezialisierungen) nicht genutzt werden können.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Sicherung von Arbeitsplätzen in Schwerin

6. Finanzielle Auswirkungen

-

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

-

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin